

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

**Ersatz von Lichtsignalanlagen durch den Einsatz alternativer Knotenpunktsbetriebsformen
hier: Demontage der Lichtsignalanlagen Bismarckstraße/Kamekestraße**

Beschlussorgan

Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Gremium							
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	29.04.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Die Bezirksvertretung Innenstadt beauftragt die Verwaltung, die Lichtsignalanlagen Bismarckstraße/Kamekestraße im Rahmen des Programms zur Umsetzung alternativer Betriebsformen zu demontieren und als Ersatz Fußgängerüberwege (Zebrastreifen) mit teilweise baulichen Ergänzungen einzurichten.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme 24.200,00 €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten _____ €	b) Sachkosten _____ €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)		Einsparungen (Euro) 142.400,00 €				

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Die Lichtsignalanlage (LSA) Bismarckstraße/Kamekestraße ist Bestandteil des Prüfauftrages Ampelanlagen Belgisches Viertel Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen AN/1758/2008 der Bezirksvertretung Innenstadt. Mit dem irreparablen Ausfall der LSA am 22.02.2010 wurde diese in das Programm „Alternative Betriebsformen“ aufgenommen. In der Prioritätenliste dieses Maßnahmenprogramms wurde die LSA mit Priorität 5 versehen. Nach derzeitigem Sachstand kann für diese Prioritätsstufe die komplette Beschlussvorlage nicht vor dem Herbst 2011 vorgelegt werden.

Deshalb strebt die Verwaltung an, mit Hilfe dieser Einzelvorlage die Maßnahme vorzuziehen, um schnellstmöglich und dauerhaft eine für alle akzeptable und sichere Verkehrslösung herstellen zu können.

Im Bereich der Bismarckstraße/Kamekestraße sollen anstatt einer Lichtsignalanlage Querungshilfen mit Fußgängerüberwege (Zebrastreifen) eingerichtet werden. Diese Alternative bietet sich an, da auf den Straßen die Verkehrsbelastungszahlen gering und erheblich unter den Grenzwerten liegen. Mit den zusätzlichen Querungshilfen auf der Bismarckstraße wird der Verkehrsraum gefasst, die Geschwindigkeit reduziert und die Fußgänger müssen immer nur eine Fahrspur queren, siehe Anlage 1.

Ein Kreisel kommt wegen der geringen Verkehrsbelastung auf der Kamekestraße aus südlicher Richtung und der abführenden Einbahnstraße in Richtung Norden nicht in Betracht. In der nachfolgenden Machbarkeitsuntersuchung sind die Entscheidungskriterien und der Funktionsnachweis für die Fußgängerquerungen über die Bismarckstraße, siehe Anlage 2, dargestellt.

Die Kosten für die Umgestaltung und die Demontage der Lichtsignalanlagen belaufen sich auf 24.000,00 €. Die Erneuerung und der 15-jährige Weiterbetrieb der Lichtsignalanlage würden Kosten in Höhe von 166.600,00 € verursachen, was zu einer Einsparung von 142.600,00 € führt, siehe Anlage 3.

Die Umsetzung der Gesamtmaßnahme kann, abhängig von den verfügbaren Ressourcen, Zug um Zug erfolgen. Hinzu kommt der erhebliche volkswirtschaftliche Nutzen infolge des flüssigeren Verkehrsablaufes.

Bei der Finanzierung der alternativen Knotenpunktbetriebsformen muss zwischen investiven und konsumtiven Maßnahmen unterschieden werden. Maßnahmen, die zu einer Veränderung des Anlagevermögens führen, wie z.B. große Kreisverkehre können investiv aus der Finanzposition 6601.578.5200.6 und der Finanzstelle 6601-120-1-0-6600 - Umbau von signalisierten Verkehrsknotenpunkten - finanziert werden. Hierfür sind im Haushaltsplan-Entwurf für das Jahr 2010 Finanzmittel in Höhe von 400.000 € veranschlagt. Alle anderen Maßnahmen wie z. B. Querungshilfen und Fahrbahneinengungen können im konsumtiven Bereich aus der Finanzposition 6601.572.21004 - Unterhaltung Infrastruktur – finanziert werden.

Um die Realisierung der Einsparungen nicht zu gefährden, soll mit der Umsetzung unmittelbar nach Sicherstellung der Finanzierung begonnen werden. Es handelt sich um eine Fortführungsmaßnahme im Sinne des § 82 GO.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr. 1-3